

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Außenbereichssatzung „Hofstetten“, Gemarkung Messelhausen, bestehend aus:

- Abgrenzungsplan
- Textteil inkl. planerische Festsetzungen

in der Fassung vom 05.04.2022 / 27.06.2022, jeweils gefertigt vom Fachbereich 4, Stadtentwicklung, Bau, der Stadt Lauda-Königshofen.

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Teil 1, in der Fassung vom 06.02.2022, gefertigt von Rebecca Haun, M. Sc. Biologie
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Teil 2, in der Fassung vom 01.02.2022, gefertigt von Dipl. Biol. Volkhard Bauer

der Beurteilung des Gemeinderates der Stadt Lauda-Königshofen am 25.07.2022 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Ausgefertigt:

Lauda-Königshofen, den 26.07.2022

Dr. Lukas Braun
Bürgermeister



Der Beschluss des Gemeinderates mit einer nichtmaßstäblichen Verkleinerung des Geltungsbereichs ist am 29.07.2022 in den Fränkischen Nachrichten bekannt gemacht worden.

Die Außenbereichssatzung „**Hofstetten**“, Gemarkung Messelhausen, ist damit seit **29.07.2022** rechtsverbindlich.

Lauda-Königshofen, den 01.08.2022

Peter Ziegler
FB 4.2 Bauverwaltung, Grün- / Freiflächen, Bauleitplanung

